

Bundeskanzler Helmut Kohl:

Zu Europa gibt es keine Alternative

Erklärung von Bundeskanzler Helmut Kohl zum Ergebnis des Referendums in Frankreich über den Vertrag von Maastricht am 20. September 1992:

● Die Bundesregierung begrüßt die Zustimmung der französischen Bevölkerung zum Vertrag von Maastricht im heutigen Referendum.

● Es kommt nun darauf an, den Vertrag über die Europäische Union wie vorgesehen in Kraft zu setzen. Die Bundesregierung ist zuversichtlich, daß der Deutsche Bundestag und der Bundesrat die notwendigen verfassungsmäßigen Voraussetzungen für die Ratifikation durch Deutschland noch vor Ende des Jahres 1992 schaffen werden.

Sie geht davon aus, daß die Ratifikationsverfahren auch in den Mitgliedstaaten, die das innerstaatliche Verfahren noch nicht abgeschlossen haben, zügig fortgesetzt werden, damit der Vertrag über die Europäische Union wie geplant zum 1. Januar 1993 in Kraft treten kann.

● Der positive, wenn auch knappe Ausgang des französischen Referendums wird dem europäischen Einigungsprozeß auch in den übrigen Mitgliedsländern der Gemeinschaft einen neuen Anstoß geben. Gerade in der jetzigen europäischen und weltpolitischen Phase brauchen wir mehr denn je ein starkes, geschlossenes Europa. Nur so kann Europa seiner

(Fortsetzung Seite 3)

HEUTE AKTUELL

● Asylrecht

Unionsantrag zum Asylrecht im Innenausschuß des Bundestages. Seite 4

● Europa

Zur Wahrung der gemeinsamen Werte und zur Erhaltung des Friedens. Thesen zur Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Gemeinschaft/Europäischen Union. Seite 16

● Frauen-Union

Bundesdelegiertentag in Suhl: Frauen machen sich stark für Europa. Seite 21

● Schleswig-Holstein

45. Landesparteitag in Bad Bramstedt: Wir machen uns stark für Europa. Seite 23

● Dokumentation

Dieses Reformwerk ist ein Prüfstein für die Umbaufähigkeit des Sozialstaates. Aus der Rede des Bundesgesundheitsministers zur ersten Beratung des Gesundheitsstrukturgesetzes 1993. Grüner Teil

Eigene Europa-Aktion der CDU

Zum Ausgang des französischen Referendums über die Maastrichter Verträge erklärte Generalsekretär Peter Hintze:

Der Ausgang des französischen Referendums ist ein positives Signal für die weitere Entwicklung der europäischen Einigung. Gerade für uns Deutsche, die wir aufgrund der zentralen Lage unseres Landes auf die Einigung Europas in besonderer Weise angewiesen sind, ist dieses Ergebnis eine Ermutigung, die europäische Einigungspolitik entschieden weiter voranzubringen. Insbesondere dürfen wir nicht zulassen, daß das Ergebnis angesichts des knappen Ausgangs im Sinne der Europa-Gegner in eine Niederlage umgedeutet wird.

Gleichzeitig müssen wir daraus auch die Lehre ziehen, daß es noch großer

Anstrengungen bedarf, die Zielsetzungen des Maastrichter Vertrages für die Bürger Europas attraktiv und transparent zu machen. Es ist bisher nicht ausreichend gelungen, die Chancen einer europäischen Integration zu vermitteln. Wir brauchen — wesentlich intensiver als bisher — eine Informationskampagne „Pro Europa“.

Die CDU wird mit ihrer eigenen Europa-Aktion dazu einen Beitrag leisten. Dabei müssen wir deutlich machen: Ein zentralistisch strukturierter, bürokratisch verwalteter und in den politischen Entscheidungsabläufen undurchdringlicher Moloch entspricht nicht dem Leitbild, das wir für Europa haben. Die Einigung Europas und die Bewahrung der nationalen und regionalen Identität sind für uns zwei Seiten ein und derselben Medaille.

Kommentare

Europa atmet auf

Nur wenige Stimmen mehr in Frankreich für die Gegner der Währungsunion, und Europas Staaten wären ausgerechnet in einem Augenblick auseinandergedriftet, in dem die Notwendigkeit zusammenzuwachsen so groß ist wie nie zuvor. Die Römischen Verträge waren die Antwort der großen Europäer de Gasperi, Schuman und Adenauer auf die Herausforderungen der Nachkriegszeit. Die Verträge von Maastricht waren und sind die Antwort auf die deutsche Vereinigung und die Bedrohung Europas als Insel der Stabilität in einer unübersichtlich gewordenen Welt. So ist denn in nahezu allen Hauptstädten die Erleichterung über den positiven

Ausgang des Referendums in Frankreich mit Händen zu greifen. Europa hätte sich selbst in einer Welt, in der Chaos und Anarchie zunehmen, in einen Zustand der Kleinstaaterei und der politischen Ohnmacht versetzt, hätte eine Mehrheit der Franzosen mit Nein gestimmt. Stuttgartar Zeitung

Europas Chancen steigen

Das Ja der Franzosen ist knapp ausgefallen, aber es ist ein Ja. Rein rechtlich ändert das zwar nichts am Schicksal des Vertrags von Maastricht. Denn seit der Absage aus Dänemark vom 2. Juni ist das Werk strenggenommen nur noch Makulatur. Aber die Chancen für eine zweite — und diesmal positive — Abstimmung in Dänemark sind durch das französische Votum gestiegen.

Frankfurter Neue Presse

Zu einer gemeinsamen europäischen Politik gibt es keine Alternative

(Fortsetzung von Seite 1)

Verantwortung für unseren Kontinent und gegenüber unseren Partnern gerecht werden.

● Die Bundesregierung wird sich in den kommenden Wochen in enger Abstimmung mit ihren europäischen Partnern darum bemühen, die beim Europäischen Rat in Edingburgh im Dezember anstehenden Entscheidungen vorzubereiten.

Wir wollen auch das — neben der Vertiefung der Gemeinschaft — zweite große Ziel unserer Europapolitik in den nächsten Jahren zügig verwirklichen: Die Erweiterung der künftigen Union um die EFTA-Staaten, die einen Antrag auf Beitritt gestellt haben. Eine solche Erweiterung wird die künftige Europäische Union wirtschaftlich wie politisch weiter stärken.

● Die Bundesrepublik Deutschland hat von Anfang an, unter allen Bundesregierungen, entsprechend dem Auftrag unseres Grundgesetzes — „in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen“ — auf das zusammenwachsende Europa gesetzt. Die europäische Einigung bleibt für uns unverändert die Basis für eine Zukunft in Frieden, Freiheit und Wohlstand.

● Wir stehen heute vor neuen Herausforderungen, die wir mit nationaler Politik allein nicht bewältigen können. Zu einer gemeinsamen europäischen Politik, die diese Herausforderungen annimmt, gibt

es keine Alternative. Mit dem Vertrag von Maastricht haben wir die Voraussetzungen für diese gemeinsame Politik geschaffen.

Dies gilt nicht zuletzt für die politische Einigung, die nach meiner festen Überzeugung das unerläßliche Rückgrat auch für das wirtschaftliche Zusammenwachsen Europas bildet: Eine Wirtschaftsunion ohne eine sich entwickelnde Politische Union wäre nicht lebensfähig.

● Die künftige Europäische Union wird die Garantie für eine Fortsetzung der 40jährigen Erfolgsgeschichte der europäischen Einigung sein.

Die Diskussion in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft während der vergangenen Monate — auch bei uns — hat gezeigt, daß unsere Bürger Sorge haben, daß Europa sich zentralistisch entwickeln und die nationale Identität wie die Rolle der Regionen aushöhlen könnte. Diese Sorge nehmen wir ernst — ihr gilt unser besonderes Augenmerk bei der Umsetzung des Vertrages von Maastricht.

Wir müssen alles daran setzen, daß das Europa von Maastricht für die Menschen da ist, ein demokratisches und bürgernahe Europa ist, das die nationale Identität, die Geschichte und Kultur aller Mitgliedstaaten und ihrer Regionen achtet und fördert — ein Europa, das auf dem Grundsatz „Einheit in Vielfalt“ aufbaut.

Richard von Weizsäcker übermittelte François Mitterrand folgendes Glückwunschtelegramm: „In diesem historischen Augenblick freuen wir uns mit Ihnen über das ‚Ja‘ des französischen Volkes. Deutschland wird seinerseits weiterhin seinen Beitrag zu einem zusammenwachsenden Europa leisten.“

Unionsantrag zum Asylrecht im Innenausschuß des Bundestages

Der innenpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Erwin Marschewski, erläutert den Unionsantrag zum Asyl im Innenausschuß des Deutschen Bundestages:

Die CDU/CSU-Fraktion hat auf der Grundlage der Fraktionsitzung am 22. September im Innenausschuß nachstehenden Antrag zum Asylrecht eingebracht. Sie hat die Einbringung verbunden mit dem Angebot an FDP und SPD, sofort in Verhandlungen mit dem Ziel einer Grundgesetzänderung einzutreten.

Antrag zum Asylrecht

I.

① Die Asylproblematik hat sich in Deutschland dramatisch zugespitzt. Das Grundrecht auf Asyl in Artikel 16 GG gewährleistet jetzt jedem Asylbewerber ein Asylverfahren und ein vorläufiges Bleiberecht bis zum Abschluß des Verfahrens. Damit kann jeder Ausländer mit der Behauptung, er werde politisch verfolgt, einen ggf. mehrjährigen Aufenthalt in Deutschland erzwingen.

② Es hat sich gezeigt, daß alle bisherigen Maßnahmen und Überlegungen zur Einschränkung des Asylmißbrauchs an den Realitäten scheitern. Wir brauchen ein Asylrecht, das angesichts der rapide steigenden Asylbewerberzahlen zügige Entscheidungen bei offensichtlich aussichtslosen und mißbräuchlichen Anträgen ermöglicht und nur für Zweifelsfälle ausführliche Verfahren vorsieht.

③ Hierzu reicht eine bloße Ergänzung des Grundgesetzes nicht mehr aus. Notwendig ist eine Grundgesetzänderung,

die an die Stelle des Grundrechts aus Artikel 16 Absatz 2 Satz 2 eine institutionelle Asylrechtsgarantie auf der Basis der Genfer Flüchtlingskonvention treten läßt.

II.

① „Institutionelle Asylrechtsgarantie“ bedeutet, daß der Staat politisch Verfolgten nach wie vor Schutz und Zuflucht gewähren muß. Der Staat ist aber bei der Gestaltung des Asylverfahrens grundsätzlich frei. Das bisher verfassungsrechtlich garantierte vorläufige Bleiberecht entfällt.

② Mit einer solchen Änderung würde erreicht:

- Alle offensichtlich aussichtslosen Asylbegehren können aus den bisherigen komplizierten Verfahren herausgenommen und nach einer vereinfachten Prüfung schnell entschieden werden.

- Auf diesem Weg erreichen wir auch die notwendige Harmonisierung unseres Asylrechts mit dem Recht unserer europäischen Nachbarstaaten. Damit machen wir in einem Europa offener Grenzen unser Asylrecht europafähig.

③ Ein offensichtlich aussichtsloses Asylbegehren liegt z. B. vor, wenn der Ausländer

- aus einem Land stammt, in dem keine politische Verfolgung stattfindet (sicheres Herkunftsland),

- aus einem Land einreist, in dem er bereits Schutz vor Verfolgung hätte finden können (sicherer Drittstaat),

- aus einem Land kommt, in dem er in einem rechtsstaatlichen Verfahren nach den Maßstäben der Genfer Flüchtlings-

- konvention bereits als Asylbewerber abgelehnt worden ist,
- im Ausland ein schweres Verbrechen begangen hat,
 - nicht unverzüglich nach der Einreise in Deutschland seinen Asylantrag stellt,
 - aufgrund internationaler Vereinbarungen zur Durchführung seines Asylverfahrens an einen anderen Staat verwiesen werden darf,
 - als Bürgerkriegsflüchtling bereits ein vorübergehendes Aufenthaltsrecht erhält.
- Bei diesen Fallgruppen soll es nur ein vereinfachtes Feststellungs- oder Zulassungsverfahren geben.

④ Das schnellste Verwaltungsverfahren ist letztlich wirkungslos, wenn auch in offensichtlich aussichtslosen Fällen die Aufenthaltsbeendigung durch Anrufung der Gerichte hinausgezögert werden kann.

Eine Änderung des Grundgesetzes muß deshalb dafür Sorge treffen, daß nicht durch Anrufung der Gerichte der zur Ausreise verpflichtete Ausländer weiteren Aufenthalt erzwingen kann.

⑤ Mehr als 50 Prozent der verwaltungsgerichtlichen Neuzugänge sind bereits Asylverfahren. Es könnte zusätzlich eine Ermächtigung vorgesehen werden, ggf. den Rechtsweg zu den Verwaltungsgerichten durch eine Nachprüfung durch

unabhängige Beschwerdeausschüsse zu ersetzen.

III.

Dementsprechend müßte eine Neuregelung des Art. 16. GG folgende Elemente enthalten:

- ① Gewährleistung des Asyls als Rechtsinstitut.
- ② Regelung von Inhalt und Schranken des Asyls durch den einfachen Gesetzgeber unter Berücksichtigung der Genfer Flüchtlingskonvention.
- ③ Ermächtigung des einfachen Gesetzgebers, zu bestimmen, daß aufenthaltsbeendende Maßnahmen unabhängig von der Entscheidung über einen hiergegen eingelegten Rechtsbehelf sofort vollzogen werden können; Rechtsschutz in offensichtlich aussichtslosen Fällen nur vom Ausland her.
- ④ Ermächtigung, ggf. den Rechtsweg zu den Verwaltungsgerichten durch eine Nachprüfung durch unabhängige Beschwerdeausschüsse zu ersetzen.
- ⑤ Öffnungsklausel für eine gleichberechtigte Teilnahme der Bundesrepublik Deutschland an zwischenstaatlichen Vereinbarungen über ein harmonisiertes Asylrecht und eine internationale Zusammenarbeit in Flüchtlingsangelegenheiten.

Junge Union Deutschlands startet Aktion: „Wir sind das junge Europa“

Im Rahmen des diesjährigen Deutschlandtages der Jungen Union vom 6. bis 8. November 1992 in Dillingen/Saarlouis sowie im Vorfeld der im Frühjahr 1994 stattfindenden Wahlen zum Europäischen Parlament startet die JU Deutschlands eine Aktion unter dem Motto „Wir sind das junge Europa“. — Europa wird, ausgehend von den Diskussionen und Beschlüssen des JU-Deutschlandtages sowie der Verabschiedung des Leitantes „Kurs Europa“, ein bestimmendes Element unserer Arbeit in den nächsten Monaten sein, so Bundesgeschäftsführer Axel Wallrabenstein.

Helmut Kohl über Wolfgang Schäuble:

Ein Beispiel für gelebten Patriotismus

Bundeskanzler Helmut Kohl hat die Verdienste von Wolfgang Schäuble um die deutsche Vereinigung gewürdigt.

Als Bundesinnenminister sei ihm die große und schwere Aufgabe zugefallen, zusammen mit dem damaligen DDR-Staatssekretär Günther Krause und DDR-Ministerpräsident Lothar de Maizière den Einigungsvertrag zu gestalten, sagte Helmut Kohl in Bonn auf einem Symposium zum Stand der inneren Einheit Deutschlands anläß-

lich des 50. Geburtstages von Wolfgang Schäuble am 21. September. Kohl fügte hinzu: Wolfgang Schäuble habe diese Aufgabe mit der ihm eige-

Symposium anläßlich des 50. Geburtstags des Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

nen Leidenschaft erfüllt, „der Sache des Landes zu dienen“, und damit ein Beispiel für „gelebten Patriotismus“ gegeben.

Mit der Pflegeversicherung auch die häuslichen Pflegekräfte sichern

Zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Hinblick auf die geplante Pflegeversicherung erklärte die Vorsitzende des Bundesausschusses Familienpolitik Maria Michalk:

Die befristete Freistellung von Müttern und Vätern zur Kindererziehung war vor Jahren noch ein Traum vieler Eltern und eine politische Zielsetzung der CDU. Heute, wo der Erziehungsurlaub 3 Jahre beträgt und Kontakte zur betrieblichen Arbeit in dieser Phase durch Urlaubs- und Krankheitsvertretungen angeboten werden, sind diese Sozialmaßnahmen aufgrund gesetzlicher Regelungen des Staates und entsprechender Vereinbarungen der Betriebe zu einer Selbstverständlichkeit geworden.

An gleicher Stelle steht jetzt die Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Hinblick auf die Pflege von Schwerstpfle-

gebedürftigen durch Familienmitglieder. Mit dem Gesetzentwurf zur Pflegeversicherung wird die CDU unter anderem die soziale Sicherung der häuslichen Pflegekräfte regeln, insbesondere durch die Einbeziehung in die Renten- und Unfallversicherung. Unabhängig von dieser politischen Entscheidung über eine Pflegeversicherung werden durch Betriebsvereinbarungen, wie unlängst die Daimler-Benz AG in Stuttgart mitteilte, Mitarbeiter nach mindestens 5jähriger Betriebszugehörigkeit für die Krankenpflege 12 Monate unbezahlt beurlaubt.

Nach dem Pflege„urlaub“ können sie bis zu drei Jahre in die „Pflegepause“ gehen, in welcher ebenfalls ihre Kontakte zur betrieblichen Arbeit — wie bei der Familienarbeit — durch Urlaubs- und Krankheitsvertretungen sowie betriebliche Bildungsmaßnahmen erhalten bleiben. ■

Mit liebenswürdiger Beharrlichkeit und mit Reichtum an Argumenten

**Zum 50. Geburtstag von
Wolfgang Schäuble**

Wolfgang Schäuble trägt in unserer gemeinsamen Fraktion eine große Last und Verantwortung; er trägt sie aber mit Freude, Können und Gelassenheit und findet stets die Zeit, allen zuzuhören und dann einen gemeinsamen Weg zu finden. Hierfür möchte ich Wolfgang Schäuble heute im Namen aller Kolleginnen und Kollegen der Fraktion danken und ein herzliches „Vergelt's Gott“ sagen.

316 freigewählte und allein ihrem Gewissen verpflichtete Abgeordnete aus allen Teilen Deutschlands immer wieder zu einem kraftvollen Ganzen zu einen, ist eine wahre Herkulesarbeit und große Leistung. Das fordert manchmal mehr Kraft und Geduld, als ein Mensch eigentlich zu leisten vermag. Mit der ihm eigenen liebenswürdigen Beharrlichkeit und dem Reichtum an Argumenten gelingt Wolfgang Schäuble dieses Kunstwerk immer wieder aufs neue. Wir schätzen Wolfgang Schäuble als heimatverbundenen und weltoffenen Kollegen, als begeisterten Juristen, der beharrlich und präzise um gerechte Lösungen bemüht ist.

Wolfgang Schäuble hat in den unterschiedlichsten Funktionen und Aufgaben Verantwortung für unsere Fraktion und für Deutschland getragen. Im Kanzleramt fielen ihm oftmals besonders heikle Aufgaben zu. Als Bundesminister des Innern hatte Wolfgang Schäuble die große und schwere Aufgabe, zusammen mit Günther Krause und Lothar de Maizière den Ein-

gangsvertrag zu gestalten, eine historische Leistung ohne Vorbild.

Ich weiß, wie sehr Wolfgang Schäuble dabei mit ungeheurem Einsatz um gute und gerechte Lösungen bemüht war, die nicht bevormundet und dem Beitritt zum Grundgesetz Würde verliehen. Heute trägt er seinen Teil dazu bei, die innere Einheit Deutschlands zu vollenden. In gleicher Weise liegt ihm auch die Einheit in Europa am Herzen.

Wir schätzen Wolfgang Schäuble, zutiefst geprägt von christlichem Weltbild, als überzeugten Parlamentarier, der bei allen Aufgaben und Funktionen die Unabhängigkeit des Parlaments immer besonders geachtet und gewahrt, ja bewußt geför-

Von Wolfgang Bötsch, Erster stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und Vorsitzender der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag am 18. September

dert hat. Heute, an seinem 50. Geburtstag, wünschen wir, die Kolleginnen und Kollegen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Wolfgang Schäuble für seine selbstgesteckten Ziele und Aufgaben als Vorsitzender der Fraktion weiterhin Kraft, Geduld und Erfolg, persönlich vor allem Zufriedenheit.

Als Vorsitzender der CSU-Landesgruppe danke ich Wolfgang Schäuble für seine stets faire und offene Einbindung beider Teile der Fraktion. ■

Angela Merkel:

Zur Situation der CDU in den neuen Bundesländern

In den neuen Bundesländern mußte sich die CDU in den letzten zwei Jahren tiefgreifend umstrukturieren. Die Zahl der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde von ca. 3.200 im Jahre 1990 auf derzeit rund 175 reduziert. Ebenfalls wurde die Zahl der Kreisgeschäftsstellen in den neuen Bundesländern von 210 auf jetzt 81 erheblich verringert. Diese Reduzierungen waren aus personellen, sachlichen und finanziellen Gründen unvermeidbar.

Die Finanzausstattung der Landes- und Kreisverbände und der Kreisgeschäftsstellen in den neuen Bundesländern ist weiterhin außerordentlich angespannt. Die Bundespartei unterstützt die Landesverbände in den neuen Bundesländern mit Mitteln des Solidaritätsfonds dabei entsprechend ihren Möglichkeiten. Erfahrungen haben gezeigt, daß die finanzielle Hilfe im Rahmen des Solidaritätsfonds zwar nicht immer ausreicht, als eine erste wichtige Hilfe aber unerlässlich ist.

Mitgliederentwicklung

Leider konnten aber nicht alle alten Bundesländer ihren vollen Solidaritätsbeitrag leisten, aber all denen, die geholfen haben, sei an dieser Stelle gedankt.

Die Zahl der Mitglieder der CDU in den neuen Bundesländern sinkt derzeit. Das hat verständliche Ursachen: Die Gründe, Mitglied der CDU zu sein, sind heute

natürlich ganz andere als zu DDR-Zeiten. Gegenwärtig hat die CDU in den neuen Bundesländern ca. 100.000 Mitglieder. Bedenklich bei der Mitgliederentwicklung ist für mich vor allem die Verschlechterung der Mitgliederstruktur. Der in den neuen Landesverbänden vergleichsweise hohe Frauenanteil schwächt sich ab, ebenfalls wird sich die in den neuen Landesverbänden zunächst jüngere Altersstruktur der Landesverbände in den alten Bundesländern bis Ende 1992 fast angeglichen haben.

„Wochen der CDU“

Dennoch werden in den Kreisverbänden der CDU in den neuen Bundesländern vielfältige Veranstaltungen angeboten. Gegenwärtig führen die Kreisverbände in Zusammenarbeit mit dem Konrad-Adenauer-Haus „Wochen der CDU“ in den neuen Ländern durch. Wir wollen uns dabei mit sehr verschiedenen Veranstaltungen den Fragen der Menschen stellen und die Politik der CDU erläutern.

Erste Erfahrungen haben mir gezeigt, daß ein großer Gesprächsbedarf bei den Menschen besteht. Die Probleme der inneren Sicherheit, der Aufbau eines Mittelstandes als Grundlage für eine funktionierende Wirtschaft, nicht zuletzt natürlich die Schaffung von Arbeitsplätzen werden immer wieder von den Menschen angesprochen. Es besteht ein großes Bedürfnis nach Sachinformationen.

Aber auch innerhalb unserer Partei müs-

Bundeskanzler Helmut Kohl:

Dank und Anerkennung für die Arbeit von Walther Leisler Kiep

Nach 21jähriger Tätigkeit als Schatzmeister der CDU Deutschlands hat sich Walther Leisler Kiep entschieden, auf dem bevorstehenden Parteitag der CDU nicht wieder für dieses Amt zu kandidieren.

Für seine großen Verdienste um die Partei gebühren Walther Leisler Kiep der besondere Dank und die Anerkennung der CDU Deutschlands. Ich persönlich danke ihm für langjährige Zusammenarbeit und seinen persönlichen Einsatz für unsere Partei. Walther Leisler Kiep hat mit großem Engagement und Erfolg eines der schwierigsten Ämter, das die CDU zu vergeben hat, ausgefüllt.

Ich habe Walther Leisler Kiep, der sich bereits in den vergangenen Jahren besonders für die Vertiefung der deutsch-amerikanischen Kontakte eingesetzt hat, gebeten, künftig als Beauftragter der CDU Deutschlands für die

deutsch-amerikanischen Beziehungen tätig zu sein.

Als seine Nachfolgerin im Amt des Schatzmeisters werde ich auf dem Bundesparteitag Frau Brigitte Baumeister vorschlagen. Frau Baumeister ist Parlamentarische Geschäftsführerin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion; dem Deutschen Bundestag gehört sie seit 1990 an. Nach dem Abitur studierte sie Mathematik mit dem Abschluß als Diplommathematikerin. Später arbeitete sie als Systemanalytikerin in einem mittelständischen Unternehmen in Stuttgart.

Frau Baumeister ist Mitglied des CDU-Kreisvorstandes Böblingen und ist stellvertretende Vorsitzende des Bezirks Nordwürttemberg. Darüber hinaus engagiert sich Frau Baumeister als Kreisvorsitzende der Frauen-Union des Kreises Böblingen und als Beisitzerin der Bezirksfrauen-Union Nordwürttemberg.

sen wir stärker als bisher das Gespräch und den Informationsaustausch suchen. Wir müssen die Partnerschaften zwischen Kreisverbänden in Ostdeutschland und Westdeutschland für unsere Zusammenarbeit intensivieren und beleben. Die Kommunikation zwischen der Bundespartei in Bonn und den Landesverbänden muß noch enger werden. Gespräche zwischen Vertretern der Landesgruppen des Bundestages und Mitar-

beitern des Konrad-Adenauer-Hauses waren hierzu ein wichtiger Anfang. Auf Regionalkonferenzen mit Generalsekretär Hintze in den neuen Bundesländern haben wir im September das Gespräch mit Kreisgeschäftsführern, Kreisvorsitzenden und Mitgliedern der Landesverbände über die Situation der CDU gesucht. Ein solcher Meinungs- und Informationsaustausch ist auch für die Zukunft unerlässlich. ■

Norbert Blüm appelliert an Betriebe: Angebot an Teilzeitarbeit erhöhen

„Die Betriebe in Deutschland sind mit flexiblen Teilzeitangeboten immer noch auffallend zurückhaltend“, erklärte Bundesarbeitsminister Norbert Blüm anlässlich der Vorstellung des neuen Leitfadens „Teilzeitarbeit“ in Bonn. Männer und Frauen würden wesentlich mehr Teilzeitarbeit ausüben, wenn ihrer Nachfrage auch ein entsprechendes Angebot gegenüberstünde.

„Ich appellierte an die Arbeitgeber und Betriebe, ihr Angebot an Teilzeitarbeit zu erhöhen und die Wünsche der Arbeitnehmer mit den Möglichkeiten und Notwendigkeiten der Betriebe in Übereinstimmung zu bringen“. Blüm wies darauf hin, daß sich die Arbeitgeber mit dem zu geringen Teilzeitangebot „selbst keinen Gefallen tun“.

In vielen Fällen würden mögliche Nachteile der Teilzeitarbeit überbewertet. Hingegen seien die erwiesenen Vorteile wie etwa das wichtige Entgegenkommen gegenüber den Arbeits-

Nachholbedarf

zeitwünschen bewährter Mitarbeiter oder die höhere Flexibilität bei Schwankungen des Arbeitsanfalls zu wenig bekannt.

Im internationalen Vergleich wird der Nachholbedarf bei der Teilzeitarbeit in Deutschland besonders deutlich. So beträgt die Teilzeitquote in Deutschland rund 13 Prozent, das ist eher ein Platz im unteren Mittelfeld. Im Ver-

gleich dazu: Niederlande 29,7 Prozent, Schweden 24,2 Prozent, Großbritannien 22,6 Prozent, USA 17,9 Prozent.

Nur jeder 40. Mann in Deutschland arbeitet in einem Teilzeitarbeitsverhältnis. Im Nachbarland Niederlande arbeitet jeder siebente Mann in Teil-

Neuer Leitfaden vorgelegt

zeit, und in den USA jeder neunte. Bei den Frauen ist die Teilzeitarbeit auch in der Bundesrepublik verbreitet. Jede dritte Frau arbeitet hierzulande unterhalb der Vollzeit-Erwerbstätigkeit. Auch diese Teilzeitquote ergibt im internationalen Vergleich nur einen Platz im Mittelfeld.

Mit dem in vollständig überarbeiteter und aktualisierter Form neu herausgegebenen Leitfaden „Teilzeitarbeit“ will das Bundesarbeitsministerium die Informationsmöglichkeiten für Arbeitgeber und Arbeitnehmer verbessern. Das 242 Seiten starke Taschenbuch stellt die verschiedensten Formen der Teilzeitarbeit in Praxisbeispielen dar, zeigt Kosten und Nutzen auf und liefert zugleich einen umfassenden Ratgeber für alle wesentlichen Fragen der Organisation von Teilzeitarbeit.

Zu beziehen ist das Taschenbuch kostenlos beim Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Postfach, 5300 Bonn 1.

Neues Arbeitszeitgesetz

Spielraum für eine intelligentere Verteilung der Arbeitszeiten erweitert

Bundesarbeitsminister Norbert Blüm hat am 18. September die Konzeption des neuen Arbeitszeitgesetzes vorgestellt. Der Referententwurf dazu ist den Spitzenverbänden der Arbeitnehmer und Arbeitgeber sowie den Bundesländern und Kirchen zur Stellungnahme zugeleitet worden.

Gesundheitsschutz und Arbeitszeitflexibilisierung

Mit dem Gesetzentwurf sollen der Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer wirksamer und praktikabler gestaltet sowie die Rahmenbedingungen für flexible und individuelle Arbeitszeitmodelle verbessert werden. Es bleibt beim Grundsatz des 8-Stunden-Tages. Der Spielraum für eine intelligentere Verteilung der Arbeitszeiten wird erweitert: Die tägliche Arbeitszeit kann auf bis zu 10 Stunden verlängert werden, sie ist allerdings innerhalb eines Ausgleichszeitraums von 4 Monaten (bisher: 2 Wochen) auf durchschnittlich 8 Stunden auszugleichen.

Neben den Grenzen für die höchstzulässige tägliche Arbeitszeit werden im Gesetzentwurf gesundheitliche Mindestnormen für Ruhezeiten und Ruhepausen festgelegt. Nach Beendigung der Arbeit ist den Arbeitnehmern eine ununterbrochene Ruhezeit von 11 Stunden (bisher: ebenfalls 11 Stunden) zu gewähren. Die Arbeit ist durch im voraus feststehende Ruhepausen von 30 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als sechs Stunden und von 45 Minuten bei mehr als 9 Stunden (bisher: für Frauen und Männer unterschiedlich) zu unterbrechen.

Mehr Verantwortung für die Tarifvertragsparteien

Der Gesetzentwurf konzentriert sich auf übersichtliche und am Gesundheitsschutz von Frauen und Männern orientierte Grundnormen für die Arbeitszeit und für die arbeitsfreien Zeiten. Die Anpassung und Ausfüllung dieser Grundnormen an die Notwendigkeiten des Arbeitslebens in

Das neue Arbeitszeitgesetz, das sich in Aufbau und Inhalt an den Gesetzentwürfen der Bundesregierung aus der 10. und 11. Legislaturperiode orientiert, soll die aus dem Jahr 1938 stammende Arbeitszeitordnung ablösen.

einem gesundheitlich vertretbaren Rahmen soll durch die Tarifvertragsparteien und Betriebspartner erfolgen.

Dies liegt im Interesse eines zeitgemäßen Arbeitszeitschutzes. Die Sozialpartner sind näher vor Ort und können besser als der Gesetzgeber praxisnahe Regelungen finden. Sie können beispielsweise den gesetzlich festgelegten Ausgleichszeitraum über 4 Monate hinaus verlängern.

Die Tarifvertragsparteien erhalten durch den Gesetzentwurf zusätzliche Regelungsbefugnisse und damit mehr Verantwortung. Die Tarifautonomie wird gestärkt.

Nachtarbeit

Nachtarbeit führt zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen bei Frauen und Männern gleichermaßen. Sie soll daher arbeitsmedizinisch und sozialpolitisch flankiert werden, nicht aber — wie in der Vergangenheit — für bestimmte Arbeitnehmergruppen verboten werden. Mit dem Gesetzentwurf wird zugleich der Auftrag des Bundesverfassungsgerichts erfüllt, den Gesundheitsschutz bei Nachtarbeit neu zu regeln.

Anstelle des vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärten Nachtarbeitsverbots für Arbeiterinnen sind für Frauen und Männer einheitliche Schutzvorschriften bei Nachtarbeit vorgesehen. Für Nachtarbeitnehmer, also Personen, die in nicht unerheblichem Umfang während der Nachtzeit von 22.00 bis 5.00 Uhr ihre Arbeitsleistung erbringen, soll der Gesundheitsschutz durch folgende Regelungen verbessert werden.

- Bei Festlegung der Arbeitszeit der Nacht- und Schichtarbeitnehmer sind die gesicherten arbeitswissenschaftlichen Erkenntnisse über die menschengerechte Gestaltung der Arbeit zu berücksichtigen.
- Die tägliche Arbeitszeit der Nachtarbeitnehmer darf 8 Stunden im Rahmen enger Durchschnittsgrenzen nicht überschreiten.
- Jeder Nachtarbeitnehmer hat das Recht, sich vor Aufnahme einer mit Nachtarbeit verbundenen Tätigkeit und danach in regelmäßigen Zeitabständen von 3 Jahren auf Kosten des Arbeitgebers ärztlich untersuchen zu lassen.
- Bei ärztlich festgestellten gesundheitlichen Beeinträchtigungen ist der Nachtarbeitnehmer auf einen für ihn geeigneten Tagesarbeitsplatz umzusetzen.
- Nachtarbeitnehmer mit Familienpflichten, z. B. bei Betreuung von Kindern unter 16 Jahren oder bei der Versorgung

von schwerpflegebedürftigen Personen, sind auf Wunsch von Nachtarbeit freizustellen.

- Nachtarbeitnehmer haben Anspruch auf Zusatzurlaub oder Lohnzuschlag.

Sonn- und Feiertagsarbeit

Der Gesetzentwurf ermöglicht eine flexible Verteilung der Arbeitszeit über die Woche. Der Sonntag soll allerdings weiterhin der Ruhe und Erholung dienen. Auch die zur Zeit beim Rat der EG beratene Richtlinie „Arbeitszeitgestaltung“ sieht vor, daß die wöchentlich zu gewährende Mindestruhezeit grundsätzlich den Sonntag einschließt.

Das Verbot der Beschäftigung von Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen wird im Hinblick auf das verfassungsrechtliche Gebot der Arbeitsruhe an Sonn- und Feiertagen beibehalten und auf alle Beschäftigungsbereiche ausgedehnt.

Ausnahmen vom Beschäftigungsverbot sollen nach den bisherigen Grundsätzen zulässig bleiben. Sie werden der technischen Entwicklung der letzten 100 Jahre angepaßt und in 16 Ausnahmetatbeständen zusammengefaßt.

Industrielle Sonn- und Feiertagsarbeit soll vor allem dann zulässig sein, wenn technische Erfordernisse eine ununterbrochene Produktion erfordern, um das Verderben von Rohstoffen, das Mißlingen von Arbeitsergebnissen oder die Zerstörung bzw. Beschädigung von Produktionseinrichtungen zu verhindern. In Zukunft sollen an Sonn- und Feiertagen auch dann Produktionsarbeiten erlaubt sein, wenn Unterbrechungen wegen zulässiger Kontroll-, Reinigungs- und Instandhaltungsarbeiten den Einsatz von mehr Arbeitnehmern erfordern als bei durchgehender Produktion.

Von den 8,54 Millionen abhängig Erwerbstätigen im verarbeitenden

Gewerbe arbeiteten 1989 nur 4 Prozent (= 344.000) ständig oder regelmäßig an Sonntagen, im Dienstleistungsbereich und im Verkehrswesen dagegen bis zu 20 Prozent.

An Sonn- und Feiertagen beschäftigte Arbeitnehmer erhalten einen Ersatzruhetag in der Woche. Ein Sonntag im Monat muß beschäftigungsfrei bleiben.

Frauenarbeitsschutz

Der Frauenarbeitsschutz wird aus Gründen der Gleichbehandlung und des Gesundheitsschutzes neu geregelt.

Die derzeit noch bei der Dauer der Arbeitszeit sowie der Ruhepausen und beim Frühschluß vor Sonn- und Feiertagen bestehenden Unterschiede zwischen „weiblichen und männlichen Gefolgschaftsmitgliedern“ — so die NS-Terminologie der Arbeitszeitordnung aus dem Jahr 1938 — sollen aufgehoben werden.

Aufgehoben wird die Verordnung über die Beschäftigung von Frauen auf Fahrzeugen (Regelungsinhalt: besondere Eigentumsuntersuchungen in zweijährigem Abstand für Fahrerinnen von Omnibus-

sen, Lastkraftwagen und Straßenbahnen), da seit Erlaß der Verordnung im Jahr 1971 spezielle Gefährdungen für diese Fahrerinnen nicht festgestellt worden sind. Auch die Aufhebung der Hausarbeitsstagsregelungen für Arbeitnehmerinnen wird vorgeschlagen, da hierfür angesichts verkürzter Arbeitszeiten kein Bedürfnis mehr besteht.

Die Beschäftigungsverbote für Arbeitnehmerinnen werden auf den Bergbau unter Tage und bestimmte schwere Arbeiten in Kokereien, Hochofenwerken, Stahlwerken und Metallhütten konzentriert. Im Bauhauptgewerbe dürfen Arbeitnehmerinnen in Zukunft beschäftigt werden, wenn sie vor Beginn der Beschäftigung arbeitsmedizinisch untersucht worden sind (bislang waren die eigentlichen Betriebsarbeiten im Bauhauptgewerbe für Frauen verboten).

Das neue Arbeitszeitgesetz, das sich in Aufbau und Inhalt an den Gesetzentwürfen der Bundesregierung aus der 10. und 11. Legislaturperiode orientiert, soll die aus dem Jahr 1938 stammende Arbeitszeitordnung ablösen.

Bremer CDU jetzt gleichauf mit der SPD

Die SPD hat im Land Bremen, einst Hochburg der Sozialdemokraten, nur noch 32 Prozent der Wählerstimmen. Mit ebenfalls 32 Prozent liegt die CDU gleichauf. Dieses Ergebnis ergab eine Telefonumfrage des Meinungsforschungsinstituts infas.

Das Institut hatte im Auftrag von Radio Bremen 815 Bürgerinnen und Bürger nach ihrer Entscheidung befragt, wenn am nächsten Sonntag Bürgerschaftswahlen wären. Die FDP erhielt danach neun, die Grünen 14

und die DVU sieben Prozent. Aufgrund der Telefonumfrage würde die SPD abermals sieben Prozentpunkte verlieren. Bei der Bürgerschaftswahl vor einem Jahr stimmten 38,79 Prozent, vier Jahre zuvor noch 50,51 Prozent für die SPD. Die CDU erhielt vor einem Jahr 30,67 Prozent und vier Jahre zuvor 23,43 Prozent.

Die seit einem Jahr aus SPD, FDP und Grünen gebildete Ampelkoalition hat ihre Aufgaben nach Meinung von 78 Prozent der Befragten „Weniger gut“ oder gar „schlecht“ erledigt.

Matthias Wissmann: Flexiblere Tarifpolitik in ganz Deutschland

Die zunehmenden Austritte von Unternehmen aus Arbeitgeberverbänden in West- und Ostdeutschland sind ein ernst zu nehmendes „Alarmsignal“. Es zeigt deutlich, daß die Tarifverträge der individuellen wirtschaftlichen Lage der Betriebe in vielen Fällen nicht mehr genügend Rechnung tragen.

Matthias Wissmann, wirtschaftspolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion: Dies gilt besonders für die neuen Bundesländer. Das rasante Tempo des Lohnanstiegs läßt gegenwärtig selbst Produktivitätssprünge, die durch massive Freisetzung von Arbeitskräften erfolgen, nicht als nennenswerte Kostenbelastung der Unternehmen wirksam werden.

Diese Entwicklung stellt eine gewaltige Hypothek für den Aufbauprozess dar; sie vermindert die Sanierungschancen von Altunternehmen, erschwert die Gründung selbständiger Unternehmen und beeinträchtigt die Wettbewerbschancen neu entstehender Betriebe.

Auch in Westdeutschland zeichnen sich besorgniserregende Austritte aus Arbeitgeberverbänden ab. Viele Unternehmen, insbesondere des Mittelstands, befürchten, in dem sich verschärfenden Wettbewerb des EG-Binnenmarktes mit hohen Lohn- und Lohnnebenkosten, inflexiblen Arbeitszeiten und einem starren Arbeitsmarkt nicht mehr mithalten zu können.

Es ist im Interesse aller Akteure der Wirtschaftspolitik, weiteren Austritten von Mitgliedsfirmen aus Arbeitgeberverbänden entgegenzuwirken. Starke Tarifparteien haben entscheidenden Anteil am wirtschaftlichen Aufstieg der Bundesrepublik Deutschland; sie bilden — zusam-

men mit der Tarifautonomie — einen Eckpfeiler der Sozialen Marktwirtschaft. Vor diesem Hintergrund ist ein „Umdenken“ in der Lohn- und Tarifpolitik überfällig.

Jetzt sind die Tarifparteien gefordert. Sie müssen im Rahmen der Tarif- und Lohnpolitik ein Höchstmaß an betriebsindividueller Gestaltungsfreiheit zulassen, um die wirtschaftliche Anpassungsfähigkeit der Unternehmen zu erhöhen. Hierzu bedarf es einer Flexibilisierungsstrategie der Tarifparteien, die folgende Maßnahmen umfassen sollte:

- Tarifvertragliche Öffnungsklauseln
- Ausbau von Teilzeitarbeit und befristeten Arbeitsverhältnissen
- Einstiegstarife für gering Qualifizierte
- ein stärker branchen- und regionalspezifisch orientiertes Tarifvertragsystem sowie
- Qualifizierungstarifverträge zur arbeitsplatzbezogenen Aus- und Fortbildung.

Personalie

Auf der 4. Bundesdelegiertentagung der Senioren-Union der CDU Deutschlands in Magdeburg ist der Bundesvorsitzende der Senioren-Union, Staatssekretär **Bernhard Worms**, mit großer Mehrheit für weitere zwei Jahre in seinem Amt bestätigt worden. Der 62jährige erhielt 312 von 342 abgegebenen Stimmen, 21 Delegierte stimmten mit nein, 9 Delegierte enthielten sich der Stimme.

Ein starker Sieg für die Schwachen

Die Durchsetzung der Pflegeversicherung ist ein sozialpolitischer Meilenstein, der gleichzusetzen ist mit der Dynamisierung der Renten (1957) oder der Einführung von Erziehungsgeld und Erziehungsrente (1986). Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung in Deutschland war diese Entscheidung dringend notwendig.

Mit der sich verlängernden Lebenserwartung nimmt das Pflegerisiko zu und wird so zu einem der großen gesellschaftlichen Lebensrisiken, die wie Krankheit, Arbeitslosigkeit und Unfall abgesichert werden müssen.

Pflegebedürftigkeit führte bisher in den meisten Fällen die Betroffenen und ihre Familien nicht nur in eine finanzielle Ausweglosigkeit, sondern auch zu großen menschlichen Belastungen. Deshalb stellt das Entgelt für hausliche Pflege eine neue Qualität der sozialen Absicherung dar. Es geht um die Zeit und Zuwendung von Menschen für ihre Mitmenschen.

Pflege bedeutet auch Zuspruch und Rückhalt, Ermutigung, Geborgenheit, Wärme, Sympathie und Mitgefühl. Mit der getroffenen Entscheidung wurde ein wichtiger Schritt zu einer Kultur des Helfens geleistet. Ähnlich wie Erziehungsgeld und Erziehungsrente sind Pflegegeld und Pflegerente Elemente eines „gesellschaftlichen Lohnes“ für soziale Arbeiten, die vorher im Sozialprodukt der Wirtschaft unberücksichtigt blieben.

Sie sind ein Beitrag zur Umgestaltung der arbeitsteiligen Gesellschaft und zur Neubewertung menschlicher Tätigkeiten.

Alle Fälle der Pflegebedürftigkeit müssen, unabhängig von der Ursache, abgesichert werden. Es darf keine Wartezeiten geben. Krankenversicherung, Rehabilitation und Pflege müssen in einer Hand lie-

gen. Das alles ist nur möglich bei einer Sozialversicherungslösung mit Umlagefinanzierung. Umbau, also Umlenkung von Mitteln aus bestimmten Bereichen in andere, ist notwendig. Das Kriterium dafür ist die soziale Gerechtigkeit.

Durch die Einsparungen bei der gesetzlichen Krankenversicherung (6,7 Milliarden DM) sowie der Sozialhilfe (6,0 Milliarden DM), durch die Entlastungen der Bundesanstalt für Arbeit durch Änderungen der Leistungen an Aussiedler und durch eine Neufassung des § 128 AFG (3,7 Milliarden DM) sorgen Norbert Blüm und Horst Seehofer bereits für eine

Ulf Fink, Vorsitzender der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft, zur Pflegeversicherung

Reduzierung der Lohnnebenkosten. Die Auswirkungen zugunsten der Beitragszahler werden jährlich 8,4 Milliarden DM betragen.

Ziel des Umbaus unseres Sozialstaates ist, mit den gleichen Mitteln mehr zu erreichen. Bei allen Detailberatungen, die noch notwendig sind, steht die CDA grundsätzlich zu den Konzepten, die Blüm und Seehofer gegen einen Ansturm der Lobbyisten in Bonn vertreten. Das soziale Netz hat Lücken und Verknötungen. Wir müssen die Verknötungen auflösen, um die Lücken schließen zu können. Die Pflegeversicherung wird das Markenzeichen der Union für soziale Gerechtigkeit. Sie verbindet die Vision einer Gesellschaft, in der der Dienst am Menschen genauso bewertet wird wie die Arbeit an der Maschine, mit der Tagespolitik. ■

Zur Wahrung der gemeinsamen Werte und zur Erhaltung des Friedens

Thesen zur gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Gemeinschaft/ Europäischen Union:

● Der von den Außenministern am 7. Februar 1992 unterzeichnete Unionsvertrag, der die Europäische Gemeinschaft zum 1. Januar 1993 in eine „Europäische Union“ umwandeln soll, sieht nun erstmals eine Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) sowie langfristig die schrittweise Entwicklung zu einer gemeinsamen Verteidigung vor.

Die Außen- und Sicherheitspolitik soll sich dabei an der Wahrung der gemeinsamen Werte, den grundlegenden Interessen und der Unabhängigkeit der Union, der Erhaltung des internationalen Friedens und schließlich der Stärkung der internationalen Sicherheit entsprechend den Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen sowie der KSZE-Charta von Paris, orientieren.

Der Vertrag über die Europäische Union trägt dem veränderten Sicherheitsbegriff Rechnung, indem neben außen- und wirtschaftspolitischen Aspekten der Sicherheit nunmehr auch militärpolitische nicht mehr ausgeschlossen werden und die Politik der Europäischen Union auf alle Bereiche der Außen- und Sicherheitspolitik erstreckt wird.

● Eine vorrangige Aufgabe einer gemeinsamen europäischen Außen- und Sicherheitspolitik wird eine „Vorsorgende

Sicherheitspolitik“ als Instrument für die politische und wirtschaftliche Entwicklung sowohl Mittel- und Osteuropa als auch der Staaten der Dritten Welt sein (Hilfe zur Selbsthilfe). Rüstungskontrolle und Abrüstung, die in Europa hoffentlich weiter an Bedeutung zunehmen, dürfen nicht dazu führen, daß der Rüstungsexport in Länder der Dritten Welt uneingeschränkt fortgesetzt wird.

Eine Kontrolle und Einschränkung des Rüstungsexports wird eine vorrangige Aufgabe der zukünftigen europäischen

Von Hans-Gert Pöttering, Stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament und Vorsitzender des Unterausschusses „Sicherheit und Abrüstung“

Außen- und Sicherheitspolitik sein. Europa darf sich keine neuen Rüstungsmärkte in der Welt suchen. Dieses ist weder politisch noch moralisch verantwortbar. Zusammen mit allen rüstungsproduzierenden Staaten muß Europa dazu beitragen, den Rüstungsexport drastisch zu reduzieren.

● Die Westeuropäische Union (WEU) wird integraler Bestandteil des Prozesses der Entwicklung der Europäischen Union sein und — nach der Erklärung der Mitgliedstaaten der WEU — einen größeren Beitrag für Solidarität innerhalb der Atlantischen Allianz leisten. Damit wird die WEU zur Verteidigungskompo-

nente der Europäischen Union. Diese Verbindung ist von großer Bedeutung.

Die WEU ist jetzt nicht mehr nur für Sicherheits- und Verteidigungspolitik und die EG für bestimmte politische und wirtschaftliche Fragen zuständig, sondern Europäische Union und WEU bilden eine Einheit. Spätestens 1998, wenn der WEU-Vertrag nach fünfzig Jahren kündbar ist, sollte die WEU vollständig in der Europäischen Union aufgehen.

● Auch die Bundesrepublik Deutschland muß jetzt als das bevölkerungsreichste und wirtschaftlich stärkste Mitgliedsland von EG und WEU durch die Bereitstellung von Krisenreaktionsstreitkräften einen Beitrag leisten. Eine deutsche Sonderrolle, die sich europäischer und internationaler Verantwortung entzieht, würde mit Recht von unseren Partnern nicht akzeptiert und entspricht auch nicht den deutschen Interessen.

Das geeinte Deutschland muß rasch die politischen und gegebenenfalls verfassungspolitischen Voraussetzungen für die Teilnahme von Bundeswehreinheiten bei der Friedenssicherung in sogenannten Out-of-Area-Gebieten schaffen. Eine Beschränkung auf UNO-Einsätze ist nicht akzeptabel, da dieses weniger wäre, als das Grundgesetz nach überwiegender Auffassung der Staatsrechtslehrer schon heute ermöglicht.

Eine Klarstellung im Grundgesetz muß sowohl Einsätze im Rahmen der Vereinten Nationen als auch der europäischen Einigung vorsehen. Wenn hierfür keine Mehrheit im Deutschen Bundestag möglich ist, sollte der bisherige Verfassungstext nicht geändert werden.

● Die NATO hat 40 Jahre lang ihre friedensstiftende Funktion in Europa erfüllt. Der von der NATO ins Leben gerufene nordatlantische Kooperationsrat bietet

ein geeignetes Forum für die sicherheitspolitische Zusammenarbeit mit den Ländern Mittel- und Osteuropas.

Inwieweit die NATO den in Europa so dringend erforderlichen Integrationsprozeß fördern kann, ist aber fraglich. Mit fortschreitender europäischer Einigung sollte sich die NATO zu einem europäisch-amerikanischen Bündnis weiterentwickeln, so daß die gegenwärtige multinationale Struktur mit amerikanischer Dominanz an eine stärkere bilaterale Struktur („Zweipfeiler-Theorie“) angepaßt werden müßte.

● Die Europäische Gemeinschaft/Europäische Union und WEU müssen einen Mechanismus für Dialog und Kooperation in der Außen- und Sicherheitspolitik insbesondere mit den Staaten Mittel- und Osteuropas schaffen. So können diese Länder schrittweise an die europäische Einigungspolitik herangeführt werden.

● Die Außen- und Sicherheitspolitik muß in Zukunft Gemeinschaftspolitik werden, es darf also nicht bei ausschließlicher gouvernementaler Zusammenarbeit bleiben. Dem Europäischen Parlament sind wirksame Einfluß- und Kontrollrechte zuzuordnen. Außerdem sind Mehrheitsentscheidungen in der Außen- und Sicherheitspolitik bisher nicht vorgesehen, sondern lediglich hinsichtlich der Durchführung sogenannter „gemeinsamer Aktionen“ möglich. Hier sind in Zukunft Korrekturen notwendig.

● Die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) hat im Prozeß der Einigung Deutschlands und bei der Überwindung der Spaltung Europas eine positive Rolle gespielt. Es ist jedoch fraglich, ob die KSZE ein entscheidendes Instrument für die Sicherheit in Europa werden kann. Wenn auch ihre Strukturen gestärkt werden sollten, so kann die KSZE weder NATO noch Europäische Union ersetzen. ■

„Vampirblock“ umgeht rechtswidrig den Rundfunkstaatsvertrag

Die Konkurrenz zwischen öffentlich-rechtlichen und privaten Fernsehangebietern mit- und untereinander hat in den vergangenen Monaten an Schärfe zugenommen. Mit dem Anfang 1992 in Kraft getretenen Rundfunkstaatsvertrag der Bundesländer wurden unter anderem die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Fernsehwerbung neugefaßt. Angesichts des Mißbrauchs von Sponsoring, „Vampirblock“ und überzogener Unterbrecherwerbung ist die Medienpolitik gefordert, den ordnungspolitischen Rahmen für den Wettbewerb um Fernsehwerbungseinnahmen zu konkretisieren.

Die CDU hat entscheidend dazu beigetragen, das duale Rundfunksystem in der Bundesrepublik Deutschland durchzusetzen. Daher begrüßt der Bundesfachausschuß Medienpolitik auch den Wettbewerb der Programmanbieter. Im Hinblick darauf, daß von den Bürgern beträchtliche Gebühren bezahlt werden und diese als Konsumenten auch Ansprechpartner von Werbung sind, besteht jedoch die Pflicht, auf Fehlentwicklungen hinzuweisen und diesen ordnungspolitisch entgegenzuwirken.

Auch im Wettbewerb müssen öffentlich-rechtlicher und privater Rundfunk ihr unverwechselbares Programmprofil bewahren. Gerade im Blick auf die unterschiedlichen Finanzierungsformen der beiden Rundfunksysteme darf die Grenze zwischen den vorwiegend gebührenfinanzierten öffentlich-rechtlichen Fernsehanstalten und den werbefinanzierten privaten Anbietern nicht verwischt werden. Die Mitglieder der Aufsichts- und Kontrollgremien für den öffentlich-rechtlichen

und privaten Rundfunk sind aufgefordert, ihren Einfluß zugunsten eines fairen Wettbewerbs der Systeme und Programme in diesem Sinne geltend zu machen.

● Öffentlich-rechtliches Fernsehen

Mit dem Grundversorgungsauftrag und dem Gebührenprivileg verfügt das öffentlich-rechtliche Fernsehen über eine herausgehobene Stellung im dualen Rundfunksystem. Diese Privilegien verpflichten zu einem qualitativ hochwertigen Programm ebenso wie zu größtmöglicher

Eckpunkte des Bundesfachausschusses Medienpolitik zur Fernsehwerbung im dualen Rundfunksystem

Sparsamkeit mit den von den Gebührenzahlern aufzubringenden finanziellen Mitteln. Dort, wo die öffentlich-rechtlichen Anstalten mit den privaten Anbietern im Wettbewerb um Werbeeinnahmen stehen, muß Fairneß oberstes Gebot sein.

Um eine Wettbewerbsverzerrung durch das Gebührenprivileg wenigstens ansatzweise auszugleichen, begrenzt der Rundfunkstaatsvertrag die Werbezeiten für ARD und ZDF auf werktäglich 20 Minuten in Blöcken vor 20 Uhr. In weiteren Programmen (Eins plus, 3 SAT und die dritten Programme der Landesrundfunkanstalten) ist Werbung grundsätzlich verboten.

Die CDU lehnt eine Ausweitung des Werbeumfangs und eine Ausdehnung der

Werbung auf die Zeit nach 20.00 Uhr bzw. auf Sonn- und Feiertage eindeutig ab. Die ordnungspolitisch sauberste Lösung bei den Einnahmen ist eine klare Trennung: Gebührenfinanzierung für die Öffentlich-Rechtlichen, Finanzierung durch Werbung für die Privaten.

In diesem Zusammenhang stellt der Vorstoß der ARD-Intendanten zur Platzierung eines sogenannten „Dracula-“ oder „Vampir-Werbeblocks“ kurz nach Mitternacht einen Verstoß gegen die 20.00-Uhr-Werbegrenze dar. Der Hinweis, daß der Kalendertag um 24.00 Uhr endet, genügt allenfalls dem Wortlaut von § 15 Abs. 1 Satz 3 des Rundfunkstaatsvertrages. Er wird dem Sinn der Vorschrift aber auf keinen Fall gerecht. Angesichts der Tatsache, daß die öffentlich-rechtlichen Anstalten den Sendetag in ihrer Programmplanung selbst von 6.00 bis 6.00 Uhr definieren, ist der „Vampirblock“ als rechtswidriger Umgehungsversuch des Rundfunkstaatsvertrages zu werten. Mitternachtswerbung ginge zudem auf Kosten der Unterscheidbarkeit von öffentlich-rechtlichem und privatem Programm.

● Privates Fernsehen

Gerade jetzt, wo man auf der privaten Seite des dualen Rundfunksystems die Gewinnzone zu erreichen beginnt, kann von den Veranstaltern eine Verbesserung der Programmqualität erwartet werden. Wie bei den Öffentlich-Rechtlichen müssen auch bei den Privaten Fehlentwicklungen im Werbebereich gestoppt werden.

● Sponsoring

Beim Sponsoring hat der neue Rundfunkstaatsvertrag die öffentlich-rechtlichen Anstalten mit den privaten Anbietern gleichgestellt. Als Imagewerbung ist Sponsoring eindeutig ein Spezialfall der Werbung. Insofern sind von den Öffent-

lich-Rechtlichen auch hier die 20.00 Uhr-Werbegrenze und der Zeitrahmen von 20 Minuten werktäglich zu beachten. Dies liegt auch im Interesse der Programmanbieter, die nichts davon hätten, wenn es — nach dem Prinzip kommunizierender Röhren — zu einer Abwanderung der Werbetreibenden von den Werbespots hin zum Sponsoring käme.

Das Sponsoring-Verbot für Nachrichten und Sendungen von politischen Zeitgeschehen ist von öffentlich-rechtlichen und privaten Programmanbietern gleichermaßen zu beachten.

● Unterbrecherwerbung

Die in letzter Zeit extensive Unterbrecherwerbung im privaten Fernsehen wird zu Recht kritisiert. Sie führt nicht nur bei den Zuschauern zu Unmut, zum Kanalwechsel oder gar zum Abschalten, sondern mindert dadurch auch den Wert der Werbespots für die werbetreibende Wirtschaft. Die CDU fordert die zuständigen Kontrollgremien auf, in diesem Sinne die Auslegung des Rundfunkstaatsvertrages möglichst restriktiv zu handhaben.

Die CDU fordert, daß im Umfeld von Kinderprogrammen keine Werbung plazierte wird.

● Trennung von Werbung und Programm

Die Trennung von Werbung und Programm läßt insbesondere im privaten Fernsehen mehr und mehr zu wünschen übrig. So erfolgt nach Werbeunterbrechungen der „Wiedereinstieg“ in die Sendung zunehmend ohne Hinweis auf deren Fortsetzung. Die Tendenz, Hinweise auf den folgenden Werbeblock immer undeutlicher und kürzer einzublen- den oder an den Rand von Stand- und bewegten Bildern aus dem laufenden Programm zu rücken, kann so nicht hingenommen werden. ■

Landesparteitag in Neubrandenburg

Auf dem Weg nach vorn – für unser Land

„Die CDU, das zeigte der Landesparteitag in Neubrandenburg, steht trotz des Mitgliederschwunds und der Bonner Turbulenzen momentan gar nicht so schlecht da. Die innerparteilichen Fronten sind geklärt.“ Diese Feststellung des Neubrandenburger „Nordkuriers“ deckt sich mit dem Empfinden der Delegierten und Gäste: Am 19. September erlebten sie einen harmonischen Parteitag mit konkreten Arbeitsergebnissen, auf dem nicht Personaldebatten, sondern Sachfragen im Vordergrund standen.

Unter dem Motto „Auf dem Weg nach vorn – für unser Land“ befaßten sich die Delegierten u. a. mit einem umfangreichen Thesenpapier, zu dem mehr als 100 Änderungsanträge vorlagen. Das verabschiedete Papier soll die Weichen stellen für die CDU-Politik bis zu den kommenden Wahlen im Jahre 1994.

Mit 127 von 153 Stimmen wurde der aus Mayen bei Koblenz stammende Jurist Günter Reitz (49) zum Generalsekretär gewählt. Reitz war zuletzt Büroleiter des Schweriner Justizministers.

Generalsekretär Peter Hintze fand lobende Worte für den CDU-Landesverband, den Parteivorsitzenden Günther Krause, den Fraktionsvorsitzenden Eckhardt Rehberg und den Ministerpräsidenten Berndt Seite, der „in schwieriger Zeit das Land überzeugend regiert – mit menschlicher Art und politischer Umsicht“. Hintze forderte von Neubrandenburg aus den SPD-Parteivorsitzenden Engholm auf, dafür zu sorgen, daß seine Partei bei der Asylfrage einer Grundgesetzänderung zustimmt, „die das bewirkt, was die Menschen erwarten“.

Landesvorsitzender Günther Krause zog eine Bilanz nach zwei Jahren deutscher Einheit und stellte fest, daß es „eine Reihe von positiven Ergebnissen, aber auch von Fehlern und Schwächen gibt, die man nicht kaschieren darf – sonst lösen wir die Probleme nicht“. So sei es ein Irrtum gewesen, daran zu glauben, daß die privaten Investoren das Land aufbauen würden. Krause schlug eine verbindliche Investitionszulage von 25 Prozent vor sowie 5 Prozent des Bruttosozialprodukts für die jungen Bundesländer.

Alle müssen an einem Strang ziehen und sich nicht von der „miesmacherischen Stimmung“ anstecken lassen: dies war der Grundtenor der Rede von Ministerpräsident Berndt Seite. Das Land sei vor enorme Probleme gestellt, aber die CDU habe sich bereit und in der Lage gezeigt, die Probleme entschieden anzugehen und in den Griff zu bekommen. Auf die Rostocker Ereignisse eingehend, sagte Seite, die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern seien keineswegs fremdenfeindlich, aber sie fühlten sich durch den starken Zustrom der Asylanten „ganz einfach überfordert“.

Gegen das „Ossi-Wessi-Gerede“ wandte sich Fraktionschef Eckhardt Rehberg. „Wir sind Deutsche aus Rheinland-Pfalz, Sachsen oder Mecklenburg-Vorpommern“, betonte er. Die geistige Teilung müsse überwunden werden – „alles andere bringt uns nicht weiter“.

Für eine offensive Jugendpolitik setzte sich Bundesministerin Angela Merkel ein. Aber auch die Familie und die Lehrerschaft sollten ihre Verantwortung erkennen, die über materielle Versorgung und Wissensvermittlung hinausgehe.

Bundesdelegiertentag in Suhl

Frauen machen sich stark für Europa

Für ein geeintes Europa freier demokratischer Völker sprachen sich die Frauen in der CDU auf ihrem 19. Bundesdelegiertentag am 19./20. September in Suhl/Thüringen aus. Höhepunkt der Veranstaltung am Samstag war die Rede von Bundeskanzler Helmut Kohl.

Kohl setzte sich für eine nachhaltige Unterstützung der Frauen in den neuen Bundesländern ein, die besonders stark vom Strukturwandel betroffen seien. Die Verpflichtung aus dem Einigungsvertrag, die Gleichberechtigung von Mann und Frau weiterzuentwickeln, solle mit einem neuen Gleichstellungsgesetz erfüllt werden.

Es ziele auf die Gleichberechtigung am Arbeitsplatz sowie auf eine bessere Frauenerföderung in Betrieben und Verwaltung. Als wichtige Aufgabe nannte der Kanzler die Sicherung eines ausreichenden Angebots an Kinderbetreuungseinrichtungen. Die Bundesregierung stehe zum Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz.

„Wenn wir Europa nicht jetzt zusammenschließen, wird es zum Spielball der Weltinteressen und zum Gegenstand der Fremdbestimmung anderer“, so Bundeskanzler Kohl über die Maastrichter-Verträge und eine weiterführende Europapolitik.

Der Bundeskanzler betonte noch einmal, daß er nunmehr sicher sei, daß die soziale und wirtschaftliche Einheit schneller erreicht werde, als manche jetzt glaubten. Er gestand auch Fehler ein, die in dem schnellen Prozeß der Wiedervereinigung gemacht worden seien, und betonte, daß

er auch die großen persönlichen Belastungen der Menschen in den neuen Bundesländern kenne. Ein Schwerpunkt der Maßnahmen der Bundesregierung läge deshalb auch in der Arbeitsmarktpolitik für die neuen Länder.

Zum 19. Bundesdelegiertentag der Frauen-Union in Suhl waren ca. 500 Delegierte und Gäste gekommen, darunter viele Politikerinnen und Politiker aus zahlreichen europäischen Ländern, die in Foren einzelne Bereiche der Europapolitik vertiefend erörterten. Frau Süßmuth zeigte sich froh darüber, daß die Delegierten der Frauen-Union während ihrer

Die Europäer dürfen sich nicht verrückt machen lassen vom Geheul derjenigen, die von den Schwierigkeiten profitieren wollen, die sie mit verursacht haben.

zweitägigen Debatte Europa nicht nur im Westen beobachteten, sondern die Problematik Osteuropas in die Überlegungen einbezogen.

Dies zeigte sich auch im verabschiedeten Leitantrag, der gesicherte soziale Mindeststandards für Europa verlangt. In einer Resolution forderten die Delegierten die Bundesregierung auf, alle Möglichkeiten der Hilfe für die Menschen in den bedrohten Gebieten des ehemaligen Jugoslawien zu nutzen und mit den europäischen Partnern endlich Wege zu finden, um diesen Krieg zu beenden.

Anläßlich des Weltkindertages sammelten die Delegierten mehr als 2.000 DM für ein Kinderheim im Bürgerkriegsgebiets des ehemaligen Jugoslawien.

Der frühere Ministerpräsident von Belgien und Präsident der Europäischen Volkspartei, Wilfried Martens, betonte in der Schlußrede, daß die europäische und die deutsche Einheit sich gegenseitig bedingten. Was für Deutschland in bezug auf das schwierige Problem der Überwindung seiner nationalen Teilung gelte, gelte auch generell für alle Staaten und Völker Europas:

„Im Interesse unserer Nationen“

- Die beste Politik im Interesse unserer Nationen sei eine Politik, die auf die Einigung Europas gerichtet sei, und
- die beste Politik im Interesse Europas sei eine Politik, die sich der wichtigen nationalen Anliegen der Mitgliedsstaaten, ihrer Regionen und Gemeinden annähme.

Das Subsidiaritätsprinzip dürfe nicht eine Leerformel bleiben, sondern müsse sich auch darin zeigen, daß ein gutes Stück der im Eifer der Gründerjahre aufgebauten Bürokratie wieder abgebaut werde.

Die Europäer dürften sich nicht verrückt machen lassen vom Geheul der Neo-Nationalisten und Post-Kommunisten, die auch noch von den Schwierigkeiten profitieren wollen, die die Beseitigung der Trümmer bereite, die sie oder ihresgleichen hinterlassen hätten.

Die Bundesvorsitzende der Frauen-Union, Rita Süßmuth, wandte sich in ihrer Rede gegen ein rein rechnerisches Herangehen an die Probleme der deutschen und europäischen Einigung. „Wenn wir die Einheit weiter mit mathematischer Verrechnung angehen, wird es

niemals gelebte Einheit geben“, sagte die Bundestagspräsidentin. Leider herrsche noch ein zu „männliches“ Herangehen an diese Fragen vor. Frauen seien dagegen bei der praktischen Umsetzung von Visionen oftmals näher am Lebensnerv.

Der Vertrag von Maastricht sei nur ein Pfeiler auf dem Weg zu einer politischen Union, die dazu führen wird, was sie nach dem Willen ihrer Gründer von Anfang an sein sollte: eine Werte-, nicht nur eine Wirtschaftsgemeinschaft.

Die Tagung in Suhl habe auch gezeigt, so Rita Süßmuth, zu welchen Leistungen

Verantwortliches Handeln, Fairneß, Toleranz können nicht gesetzlich allein vorgeschrieben werden. Wir brauchen den Geist, der den Gesetzen zugrunde liegt, und dies ist der Geist, der Europa eine Zukunft versprechen kann. Darin brauchen wir die kulturelle Vielfalt, das Miteinander derjenigen, die in ihren Kulturen einander oft noch fremd gegenüberstehen. Darin brauchen wir auch die Nationen, das Volk, die Heimat, die kleinen Lebenswelten. Denn wir überfordern die Menschen, wenn wir sie an abstrakte, zentralistische Behörden mit geringem Demokratieanteil binden.

Rita Süßmuth

Frauen aus den neuen Bundesländern fähig seien. Sie forderte Frauen in Ost- und Westdeutschland zu mehr Normalität im Umgang miteinander auf: „Wir dürfen nicht nur nach den Kosten fragen. Wir müssen beurteilen, was uns die Einheit wert ist.“

„Frauen in den neuen Bundesländern“ ist das Thema einer Expertenanhörung, die der Bundesfachausschuß Frauenpolitik am 9. Oktober von 11.00 bis 15.00 Uhr im Konrad-Adenauer-Haus in Bonn veranstaltet.

45. Landesparteitag in Bad Bramstedt

Wir machen uns stark für Europa

Zu einem Europa der Bürgernähe, der Regionen und der Vaterländer hat sich am Vorabend des französischen Europa-Referendums die schleswig-holsteinische CDU auf ihrem 45. Landesparteitag in Bad Bramstedt (19. September) bekannt.

Denn gerade für uns Deutsche — so stand es auch im Grußwort des Parteivor-sitzenden Helmut Kohl an den Parteitag — gibt es angesichts unserer Interessens-lage keine vernünftige Alternative zu einer Politik, die die europäische Einigung unumkehrbar macht.

Gleichzeitig nahm der Parteitag die Bedenken vieler Bürger ernst, die insbe-sondere der „Verschmelzung der D-Mark mit einer europäischen Währung“ gelten, und stimmte einem Antrag der Jungen Union zu, der die Forderung erhob:

● Voraussetzung für die Wirtschafts- und Währungsunion muß der Einstieg in die politische Union sein, die eine gemein-same Politik ermöglicht. Und:

● Die Einführung der Wirtschafts- und Währungsunion findet erst dann statt, wenn die Kriterien des Maastrichter Ver-trages für eine stabilitätsorientierte Gemeinschaftspolitik erfüllt sind.

Landesvorsitzender Ottfried Hennig: Ich weiß, daß auch in unseren Reihen die Kritik am Maastrichter Vertragswerk zum Teil deutlich geäußert wird. Dafür habe ich sogar Verständnis, denn niemand sollte behaupten, daß alle aus deutscher Sicht berechtigten Interessen oder Wün-sche erfüllt seien. Und trotzdem: „Wir müssen uns bei allen offenen Wünschen fragen: Was wäre die Alternative?“

Um die plakative Aussage des Parteitags-mottos „Wir machen uns stark für Europa“ auch in Einzelaspekten und im Detail zu erarbeiten, wurde in vier Foren über

- Wirtschaftsstandort Schleswig-Hol-stein — Fit für Europa?
- Bildungspolitik — Den Herausforde-rungen des Europäischen Binnen-marktes gewachsen?
- Sicher leben im geeinten Europa — nach innen und außen! und über
- Umweltpolitik im geeinten Europa diskutiert.

Wenn es uns gelingt, die lan-despolitischen Themen nicht nur einmal in Kiel, sondern 100fach in den Orts- und Kreisverbänden auf die Tagesordnung der öffentli-chen Auseinandersetzung zu bringen, können wir wirklich mit unseren Argumenten die Menschen erreichen.

Die Foren waren mit Vertretern von Bun-desregierung, Bundeswehr und Polizei, aus Wirtschaft, Industrie und Wissen-schaft besetzt, und der Landesvorsitzende gab seinen Eindruck von der Veranstal-tung mit den Worten wieder: „Ein geglücktes Instrument der innerpartei-lichen Diskussion“.

Eine Stimmung voller Ungeduld über die Politik und die Politiker, eine „Stimmung

Konkrete Einzelaspekte oft genug nicht bekannt

● In einer Zeit größter Herausforderungen gibt es eine spürbare europapolitische Unsicherheit über die künftigen Erfordernisse europäischen Zusammenwachsens.

● Zumindest in der öffentlichen Diskussion befindet sich die Gemeinschaft in einer intellektuellen Begründungskrise.

● Die Kritik an Maastricht entzündet sich in den wenigsten Fällen an konkreten Einzelaspekten des Vertrages. Diese sind im Detail oft genug nicht bekannt.

Nationale Themen spielen vielmehr das Zünglein an der Waage.

● Viele Bürger empfinden ein Gefühl der Ohnmacht, des Ausgeliefert-Seins gegenüber einer zu mächtigen Behörde und Bürokratie. An Europa läßt sich dies besonders einleuchtend darstellen — aber ist dies ein Thema für Europa allein?

Europaabgeordneter Reimer Böge in seiner Einführung in die Forendiskussion

mitten im Umkippen in völlig irrationale Reaktionen“ hat in seiner Rede Ottfried Hennig beschrieben und als mit großem Abstand wichtigsten Grund dafür „die ungelöste Asylfrage“ genannt.

Deshalb sei es auch ein bedeutungsvoller Tag in der Geschichte der schleswig-holsteinischen Parlamentsarbeit gewesen, als CDU und SPD nach zehntägigen Verhandlungen zu einem Ergebnis gekommen sind, dem die CDU-Fraktion am Ende einstimmig zugestimmt hat.

Dabei habe die CDU alle ihre Punkte durchgesetzt und eine Lösung erzielt, die nicht nur in Kiel möglich ist.

Sieg der Vernunft

Schon kurz nach dem Zustandekommen der Einigung am 11. September hatte der Landes- und Fraktionsvorsitzende im schleswig-holsteinischen Landtag von einem positiven Signal aus Kiel gesprochen, und auch die „Lübecker Nachrichten“ lobten den „Sieg der Vernunft“ bei den „Kieler Schrittmachern“: „Da rede noch einmal einer von Schläfrig-Holstein.“

Die Einigung sieht vor, daß aus dem Normalverfahren des Asylrechts

- Menschen aus Nichtverfolgerstaaten,
 - Menschen aus sicheren Drittländern,
 - Menschen, die ihre Papiere vernichten, und
 - rechtskräftig verurteilte Verbrecher
- ausgliedert werden. Sie erhalten kein vorläufiges Aufenthaltsrecht. Ihre Anträge gelten als unbegründet, und sie sind sofort auszuweisen.

Vor dem Hintergrund alarmierender Umfrageergebnisse, die zunehmende Zustimmung zu Parolen wie „Deutschland den Deutschen“ und „Ausländer raus“ signalisieren, ist diese Einigung — so Hennig — ein wichtiger Erfolg, der gar nichts mit Koalitionen zu tun habe, aber sehr viel mit verantwortlichem Handeln für Deutschland.

Fraktion hat Tritt gefaßt

Die neue CDU-Landtagsfraktion hat nach den Worten ihres Vorsitzenden sehr gut Tritt gefaßt, ihre Arbeit mit viel Elan

aufgenommen und Engholms Regierung zunehmend unter Druck gebracht.

Auch die enge Abstimmung zwischen Fraktion und Partei sei wirkungsvoll verbessert. Aber wir stehen jetzt — so Hennig — vor der Aufgabe, die Zusammenarbeit zwischen Landes- und Kreis- bzw. Ortsebene auszubauen: „Nur dann, wenn es uns gelingt, die landespolitischen Themen nicht nur einmal in Kiel, sondern 100fach in den Orts- und Kreisverbänden auf die Tagesordnung der öffentlichen Auseinandersetzung zu bringen, können wir wirklich mit unseren Argumenten die Menschen erreichen.“

Signal in Richtung Jugend

Eine wichtige Änderung der Parteisatzung beschloß der Landesparteitag mit der sogenannten „Schnuppermitgliedschaft“ für ein Jahr. Sie sieht die beitragsfreie Mitgliedschaft für junge Mitglieder bis 25 Jahre ohne nennenswertes Einkommen vor. Als solche gelten insbesondere Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehrpflichtige und Zivildienstleistende. Im übrigen haben diese jungen Mitglieder die gleichen Rechte und Pflichten wie andere Mitglieder.

Wie Landesgeschäftsführer Jochen von Allwörden in einem Interview mit dem „Flensburger Tageblatt“ dazu erklärte, stimmen erste Versuche z.B. im Kreisverband Rendsburg/Eckernförde zuversicht-

lich: „Dort konnten 25 solcher Schnuppermitglieder gewonnen werden. Einer ist gleich in den Vorstand seines Ortsverbandes aufgerückt.“

Zur Verbesserung der Parteiorganisation beschloß der Parteitag eine Straffung der Parteiarbeit durch die Streichung der Fachausschüsse aus der Parteisatzung. In Zukunft gibt es deshalb nur noch Arbeitskreise, die ständig oder zeitlich begrenzt arbeiten und dem Landesvorstand, der Landtagsfraktion sowie der Landesgruppe im Bundestag zuarbeiten.

Zum Schluß seiner Rede erinnerte der Landesvorsitzende Otfried Hennig an die zurückliegenden 10 Jahre erfolgreicher Politik für Deutschland und die großartigen Wahlerfolge bei der Bundestagswahl und bei vier von fünf Landtagswahlen in den neuen Bundesländern.

Keine vernünftige Alternative

Auch wenn heute der Bonner Schritt stocke und wir von mitreißender Geschlossenheit ein ganzes Stück entfernt sind, wissen wir jedoch zweierlei:

- „Es gibt keine vernünftige Alternative zu Helmut Kohl und unserer erfolgreichen Politik, und
- hier im Land haben wir zu der Geschlossenheit gefunden, die wir lange vermißt haben und die uns jetzt stärker macht.“

Kommentar

Union mit Profil

Der Bad Bramstedter CDU-Parteitag war nicht der schlechteste für die schleswig-holsteinischen Christdemokraten. Die Union des Nordens ist dabei, sich zu einer echten Oppositionspartei zu mausern. Otfried Hennig, der Landes-

vorsitzende, hat wesentlichen Anteil daran. Aus dem Bonner Partei-Import ist ein selbstbewußter CDU-Landespolitiker geworden. ... Die schleswig-holsteinische CDU hat in Bad Bramstedt Profil gezeigt.

Flensburger Tageblatt

Aktionsbeispiele aus den CDU-Verbänden

Ein voller Erfolg

Familienfest der nordrhein-westfälischen CDU im Revierpark Gysenberg in Herne

Über 10.000 Besucher aus allen Bevölkerungsschichten und Altersgruppen kamen Ende Juni bei sonnigem Wetter nach Herne und stießen auf ein vielfältiges Angebot an Informations- und Mitmach-Möglichkeiten. Nichts kam zu kurz:

Sport und Spaß:

- Mountain-Bike-Parcours mit dem dreifachen Weltmeister Klaus Peter Thaler
- American-Football-Show-Spiel mit den Düsseldorfern Panthers und
- Ponyreiten mit dem mehrfachen Olympiasieger Rainer Klimke ebenso wie therapeutisches Reiten und heilpädagogisches Voltigieren.

Aktionen und Attraktionen:

- Heißluftballon-Start mit der Verlosung von drei Freiflügen
- Video-Work-Shop für Regisseure von morgen
- Aids- und Drogen-Infomobil mit Straßencafé, Aktions-Clown, Aids- und Drogenquiz
- Ginkomobil in action: Gespräche und Interviews mit Bürgern und Prominenten zum Thema „Sucht hat immer eine Geschichte“
- „Urlaub auf dem Bauernhof“ mit Streichelzoo und der Verlosung von 17 Frühstückkörben
- Festival-Bus der Karl-May-Festspiele



Bei allen Attraktionen: Eine solide Anziehungskraft übt auf die Besucher eines Sommerfestes immer noch das Angebot an Essen und Trinken aus.

in Elspe und die Verlosung von 1000 Eintrittskarten.

Prominenz

bei „offen gesagt — Talk im Park“ mit Rita Süßmuth, Norbert Blüm und weiteren bekannten Politikern.

Informationsstände

mit Beratungsecken hatten die Frauen-Union und die Mittelstandsvereinigung aufgestellt. Die Christlich-Demokratische Arbeitnehmerschaft war mit einem Weinstand vertreten, die Senioren-Union mit einem Webstuhl (Weben von Flickentepichen).

Alles in allem eine auch von Presse, Funk und Fernsehen viel beachtete Veranstaltung, die den Einsatz der CDU für die Familie deutlich gemacht hat.

Auf die sehr gute Resonanz hin ist geplant, den Familientag regelmäßig einmal im Jahr an wechselnden Orten durchzuführen.

„Ein deutsches Jahrzehnt“

Nicht ohne Stolz begeht die CDU am 1. Oktober einen Jahrestag besonderer Art: 10 Jahre Regierung Helmut Kohl, 10 Jahre harte und erfolgreiche Arbeit für Deutschland.

Vieles konnte erreicht werden: wirtschaftliche Stabilität, sicherheitspolitische Verlässlichkeit, die europäische Einbindung Deutschlands. Das waren die Grundlagen dafür, daß 1990 Wirklichkeit werden konnte, was viele in den Bereich der politischen Utopie verwiesen hatten: Die deutsche Einheit wurde unter Führung von Helmut Kohl vollendet.

Diese große politische Leistung hat das Fundament für eine erfolgreiche Zukunft geschaffen. Anlaß genug, Anfang Oktober unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger in ganz Deutschland über die Erfolge der CDU-geführten Bundesregierung zu informieren und zugleich darauf hinzuweisen, daß noch ein hartes Stück gemeinsamer Arbeit vor uns liegt.

Die CDU-Bundesgeschäftsstelle hat den Kreisverbänden dazu ein hervorragendes Werbemittel angeboten: Ein 48seitiges reichhaltig illustriertes Magazin, in dessen Mittelpunkt Bundeskanzler Helmut Kohl steht. Diese Illustrierte ist auch Teil der neuesten Ausgabe des Mitgliedermagazins „Union“:



**EIN DEUTSCHES
JAHRZEHT**

1982
10 JAHRE KANZLER HELMUT KOHL
1992

Sollten Sie für Ihre Aktionen im Stadt- oder Ortsverband rund um den 1. Oktober Exemplare des Magazins benötigen, wenden Sie sich bitte an:

**CDU-Bundesgeschäftsstelle,
Hauptabteilung Öffentlichkeits-
arbeit, am besten per Fax (02 28)
54 43 72 oder Tel. (02 28) 54 44 77.**

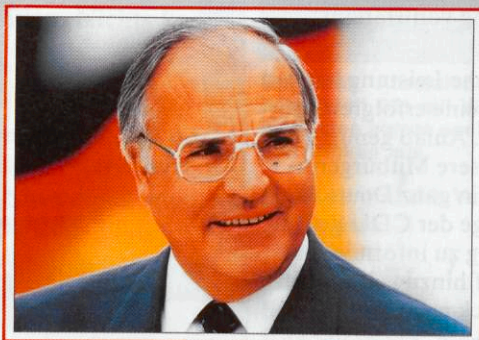
3. Nachlieferung des Organisationshandbuches

Hinweis auf den nächsten Redaktionstermin am 30. Oktober diesen Jahres für die 3. Nachlieferung des Organisationshandbuches: Wir bitten die Landes-, Bezirks- und Kreisgeschäftsführer, die jeweiligen Änderungen bis zum o. g. Termin der Hauptabteilung Organisation, Abteilung Parteiorganisation, mitzuteilen. Soweit vorhanden, sollten Sie die Möglichkeit der elektronischen Kommunikation nutzen und die Änderungen per Mitteilungssystem WANG-Office versenden. Zuständig für das Organisationshandbuch ist Frau Ute Petzchen.

UNION BETRIEBS GMBH
POSTFACH 2449
5300 BONN 1

POLITIK FÜR DEUTSCHLAND

1982 10 Jahre Bundeskanzler Helmut Kohl 1992



Dies ist die neueste Wandzeitung der CDU-Bundesgeschäftsstelle für Ihren Schaukasten. Wenn Sie in den Verteiler für Wandzeitungen aufgenommen werden möchten, wenden Sie sich bitte an Ihre Kreisgeschäftsstelle.

UiD

28/1992

UNION IN DEUTSCHLAND — Informationsdienst der Christlich Demokratischen Union Deutschlands.
Für den Inhalt verantwortlich: Axel König, **Redaktion:** Ernst-Jörg Neuper, Konrad-Adenauer-Haus, 5300 Bonn, Telefon (02 28) 54 41, **Verlag:** Union Betriebs GmbH, Friedrich-Ebert-Allee 73-75, 5300 Bonn, Tel. (02 28) 53 07-0, Telefax (02 28) 53 07-118/119. **Vertrieb:** Tel. (02 28) 544-421. **Verlagsleitung:** Dr. Uwe Lühje, Bernd Profitlich. **Bankverbindung:** Sparkasse Bonn, Konto Nr. 7 510 183 (BLZ 380 500 00), Postgirokonto Köln Nr. 1937 95-504 (BLZ 370 100 50). **Abonnementspreis** jährlich 52,- DM. **Einzelpreis** 1,50 DM. **Herstellung:** Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Düsseldorf.